



ANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

Kopie an:
- Ph. Teyssie
- W. Bloetzer
1.7.08

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du 18. JUNI 2008
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Visp vom 6. September 2007 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Visp am 22. Mai 2007 beschlossenen Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung mit dem Bau- und Zonenreglement;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen den Vorprüfungsentscheid des Staatsrates vom 7. Dezember 2005;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Vorprüfungsentscheids im Amtsblatt Nr. 1 vom 5. Januar 2007;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Visp vom 22. Mai 2007, womit die oben genannte Totalrevision der Nutzungsplanung beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 22 vom 1. Juni 2007;

4

Eingesehen den Mitbericht mit dem dazugehörenden Pilotdossier der Dienststelle für Raumplanung vom 15. Februar 2008, womit verschiedene Abstimmungen der Planunterlagen und Abänderungen verlangt wurden;

Eingesehen die von der Einwohnergemeinde Visp ergänzten Homologationsdossiers, die am 2. Juni 2008 hinterlegt wurden;

Eingesehen die abschliessende Stellungnahme der Dienststelle für Raumplanung vom 9. Juni 2008;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 12. Juni 2008, womit diese Stellungnahme der Einwohnergemeinde Visp zur Kenntnis gebracht wurde;

Erwägend, dass die hier zu prüfende Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Einwohnergemeinde Visp in der bereinigten Fassung vom 2. Juni 2008 die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung trägt;

Erwägend, dass die gegen die Gesamtrevision der OP-Visp erhobenen Verwaltungsbeschwerden mit gesonderten Rechtsmittelentscheiden rechtskräftig beurteilt wurden;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

e n t s c h e i d e t :

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Visp am 22. Mai 2006 beschlossene Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung mit dem Bau- und Zonenreglement wird in der von der Einwohnergemeinde bereinigten Fassung vom 2. Juni 2008 homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--

Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:

6 Ausz. DFIS —

1 Ausz. FI

Abmündung - falls es noch

RQ, PT, GF, NZ, VA



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département des finances, des institutions et de la sécurité
Service des affaires intérieures

Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit
Dienststelle für innere Angelegenheiten

EINGEGANGEN 23. JUNI 2008

Einschreiben
Einwohnergemeinde Visp
3930 Visp

U/Ref. cp/mtb
I/Ref.
Sitten, 20. Juni 2008

Homologation

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2008 die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Visp am 22. Mai 2006 beschlossene Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung mit dem Bau- und Zonenreglement in der von der Einwohnergemeinde bereinigten Fassung vom 2. Juni 2008 homologiert hat.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Staatsratsentscheides. Die Rechnung wird Ihnen demnächst mit separater Post zugestellt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen.

Freundliche Grüsse

Claude Pittet

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr	Fr. 150.--
Gesundheitsstempel	Fr. 5.--
Total	Fr. 155.--

Beilage erwähnt

Kopie mit Homologationsentscheid zur Kenntnis an:

- ABW Architektur und Raumplanung Bloetzer Werner AG, Rathausstrasse 5, 3930 Visp
- Dienststelle für Raumplanung, 1950 Sitten